



**Vogelsberg/Buchwald Laubach**



## Die häufigsten Fragen:

### **Wann wurde der RuheForst in Laubach eröffnet ?**

Der RuheForst Vogelsberg wurde am 20. Juni 2008 offiziell eröffnet. Er hat eine Fläche von 13,5 Hektar und ist nahezu ausgebucht. Daher wurde dann am 17.10.2014 der RuheForst Laubach/Buchwald in Betrieb genommen. Dieser wurde aufgrund der hohen Nachfrage auf 31 Hektar konzipiert. In Betrieb sind hier vorerst etwa 4 Hektar.

Die jeweiligen Flächen sind mit einem Handlauf aus Fichtenstangen eingefriedet. Die RuheBiotope sind mit einer runden Aluminiumplakette markiert. Auf den Plaketten steht **RFV** (RuheForst Vogelsberg) und **RFBL** (RuheForst Buchwald) sowie eine fortlaufende Nummer.

### **Wie viele Gräber liegen um einen Baum ?**

Um jeden Baum liegen bis zu 12 Beisetzungsplätze. Bei Bäumen die nahe an einem Fußweg oder an den Andachtsstellen liegen, können es weniger sein, weil im Weg oder in der Andachtsstelle keine Gräber angelegt werden. Grab 12 liegt immer auf null Grad (Norden), alle weiteren Plätze folgen im Uhrzeigersinn in 30° Schritten. Der Abstand vom Baum beträgt je nach örtlicher Gegebenheiten zwischen 1,5 bis 3 Meter.

### **Was bedeuten die gelben Bänder ?**

Bei den Bäumen, die mit einem gelben Band markiert sind handelt es sich um sogenannte GemeinschaftsBiotope. Bei diesen Bäumen können einzelne oder auch mehrere Gräber durch unterschiedliche Personen erworben werden. Es wird jeweils für den einzelnen Platz bezahlt. Der Personenkreis ist also offen. Zum Beispiel Platz 1 durch Person A, die Plätze 2 und 3 durch Person B, der Platz 4 durch Person C etc...

### **Was bedeuten die blauen Bänder ?**

Bei den Bäumen mit den blauen Bändern handelt es sich um sogenannte FamilienBiotope. Hier wird das Nutzungsrecht am ganzen Biotop mit allen Grabplätzen erworben und bezahlt



**Vogelsberg/Buchwald Laubach**



– und zwar unabhängig davon wie viele Plätze letztlich genutzt werden. Der Vertragsnehmer kann außer sich selbst bis zu 11 weitere Personen benennen, die an diesem Baum ein Beisetzungsrecht erhalten. Die benannten Personen können dieses Recht wahrnehmen, müssen aber nicht. Der Vertragsnehmer kann diesen Personenkreis jederzeit ändern.

### **Wie lange wird das Nutzungsrecht an den Grabstätten übertragen ?**

Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte in den RuheForsten Vogelsberg und Buchwald wird nach Zahlung des Nutzungsentgeltes bis zum 31.12.2107 eingeräumt.

### **Ich habe einen Sterbefall in der Familie. Der/die Verstorbene soll im RuheForst beigesetzt werden. Es wurde aber noch kein RuheBiotop ausgewählt. Was ist zu tun ?**

Auch wenn zu Lebzeiten kein RuheBiotop ausgewählt wurde, kann dies nun von den Angehörigen in aller Ruhe vorgenommen werden (siehe nächste Frage). Der Bestatter bekommt von den Angehörigen den Hinweis, dass eine RuheForst-Beisetzung gewünscht wird. Der Bestatter oder die Angehörigen informieren uns über den Sterbefall. Wir können auch auf Wunsch die Überführung der Asche vom Krematorium zu uns organisieren.

### **Wie erwerbe/reserviere ich einen Platz an einem Baum ?**

Zunächst suchen Sie sich entsprechend gekennzeichneten Baum (Gemeinschafts – oder FamilienBiotop) aus, der Ihren Vorstellungen entspricht. Die Auswahl kann völlig willkürlich aus allen markierten Bäumen erfolgen. Um sicher zu gehen, dass ein Baum nicht vollständig verkauft ist, lohnt es sich mehrere Nummern zu notieren. Aufgrund der von Ihnen gewählten Nummer teilen wir Ihnen dann mit, ob das entsprechende Biotop noch frei ist und wenn ja wie viele Plätze. Hierzu wenden Sie sich bitte an:



**Vogelsberg/Buchwald Laubach**



**RuheForst Vogelsberg/Buchwald der Stadt Laubach**

**Michael Köppen**

**Friedrichstraße 11 (Büro Marktplatz 6)**

**35321 Laubach**

**Telefon: 06405-921-104**

**Telefax: 06405-921-352**

**Mail: [kontakt@ruheforst-vogelsberg.de](mailto:kontakt@ruheforst-vogelsberg.de)**

**Oder** aber Sie vereinbaren einen individuellen Führungstermin. Hier treffen Sie dann gemeinsam mit einem unserer Mitarbeiter Ihre Auswahl.

Nach Ihrer Auswahl nehmen wir Ihre Daten auf und übersenden Ihnen einen Vertrag in zweifacher Ausführung sowie eine Rechnung über das Nutzungsentgelt. Die Verträge müssen beide unterschrieben wieder zurückgesandt werden. Sobald das Nutzungsentgelt bezahlt ist, werden die Verträge von uns gegengezeichnet und Sie erhalten ein Exemplar zurück. Damit haben Sie das Nutzungsrecht an einem Platz/Biotop rechtskräftig erworben.

**Kann ich mich auch an einem nicht markierten Baum beisetzen lassen ?**

Nein. Nur markierte Bäume können ausgewählt werden. Diese sind einzeln vermessen und in der Flurkarte eingetragen.

**Kann ich eine Gedenktafel anbringen lassen ?**

Ja. Für die Gedenktafel erhalten Sie mit den Vertragsunterlagen ein Bestellformular. Die Tafeln haben ein einheitliches Maß von 6x10cm und dürfen ausschließlich von uns hergestellt und angebracht werden. Es besteht grundsätzlich keine Pflicht eine Gedenktafel anbringen zu lassen. Für Verträge ab dem 01. Januar 2014 sind die Kosten für die Gedenktafel im Nutzungsentgelt erhalten.



**Vogelsberg/Buchwald Laubach**



### **Findet im RuheForst eine forstwirtschaftliche Nutzung statt ?**

Im RuheForst Vogelsberg und Buchwald finden nur noch Maßnahmen zum laufenden Unterhalt statt oder solche die die Verkehrssicherheit wieder herstellen. Die Fläche des RuheForst ist mit der Ausweisung als Friedhof somit quasi unter Schutz gestellt.

### **Muss ich mich an einen bestimmten Bestatter für eine Beisetzung wenden ?**

Nein. Sie dürfen sich für die Bestattung eines Angehörigen an den Bestatter Ihrer Wahl wenden. Eine Auswahl unserer Partnerunternehmen finden Sie auf unserer Homepage.

### **Kann ich auch zwei oder mehrere Plätze an einem Baum mit gelben Band erwerben ?**

Ja.

### **Kommen außer dem Nutzungsentgelt noch weitere Kosten vom RuheForst auf mich zu ?**

Außer dem Nutzungsentgelt wird einmalig im konkreten Sterbefall das sogenannte Beisetzungsentgelt in Höhe von 230 € (Mo-Fr, Samstag 320 €) fällig. Darin enthalten ist das Öffnen und Verschließen des Grabes, sowie die Beisetzungsbegleitung durch RuheForst enthalten.

### **Kann ich auch einen Platz erwerben, wenn ich nicht aus Laubach komme ?**

Ja. Es spielt grundsätzlich keine Rolle wo sich Ihr Wohnsitz (weltweit) befindet.

### **Wie finde ich meinen Baum, das Grab eines Angehörigen wieder ?**

Als Anhang zu Ihrem Vertrag erhalten Sie einen genauen Lageplan in dem Ihr Baum eingezeichnet ist. Sollten Angehörige dennoch Schwierigkeiten haben, das RuheBiotop zu finden, sind wir gern vor Ort bereit, Ihnen den Weg zu zeigen.



**Vogelsberg/Buchwald Laubach**



### **Was passiert, wenn ein Baum durch einen Sturm entwurzelt wird oder abstirbt ?**

Dann wird an der entsprechenden Stelle ein neuer Baum gepflanzt.

### **Kann ich auch ein Haustier beisetzen lassen ?**

Nein, in keinem Falle. Satzungsgemäß handelt es sich bei unserem RuheForst um einen Friedhof für Menschen (ausschließlich Urnenbestattung). Eine Bestattung von Tieren ist nicht möglich. Hierfür gibt es eigene Tierfriedhöfe.

### **Kann ich mich auch Anonym beisetzen lassen ?**

Es besteht grundsätzlich keine Pflicht eine Gedenktafel anbringen zu lassen.

### **Wer pflegt die Grabstätte ?**

Mit einem RuheBiotop als Grabstätte haben Sie sich für eine Naturbestattung entschieden. Das RuheBiotop ist Teil des Waldes. Der Wald sorgt für sich selbst. Die Pflege übernimmt die Natur.

### **Wie läuft eine Beisetzung im RuheForst ab ?**

Generell kann die Beisetzung von Ihnen vollkommen frei gestaltet werden. Es gibt für den Ablauf keine Vorgaben. Eine Beisetzung nach kirchlichem Ritus ist natürlich möglich.

Wenn Sie Unterstützung bei der Gestaltung der Beisetzung wünschen, aber nicht konfessionell gebunden sind, können wir Ihnen auch einen professionellen Trauerredner vermitteln. Selbstverständlich dürfen aber auch Angehörige eine Trauerrede halten. Begleitet kein Pfarrer die Beisetzung, kann auch der von Ihnen gewählte Bestatter die Bestattung im RuheForst gestalten.

Wer möchte, darf sich natürlich auch im engsten Familienkreis in aller Stille vom Verstorbenen verabschieden.



**Vogelsberg/Buchwald Laubach**



Zur Beisetzung wird die Urne mit der Asche des Verstorbenen durch einen RuheForst-Mitarbeiter zum vereinbarten Treffpunkt (i.d.R. die Andachtsstelle) überführt. Die Urne wird dann mindestens eine halbe Stunde vor der vereinbarten Uhrzeit auf das Podest vor dem Kreuz an der Andachtsstelle gestellt. Von der Andachtsstelle begeben sich die Trauernden gemeinsam zur vorbereiteten Grabstätte am RuheBiotop. Wenn alle Abschied genommen und den RuheForst wieder verlassen haben, wird das Grab wieder verschlossen und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

### **Kann ich die Urne auch selber tragen und ins Grab absenken ?**

Ja.

### **Dürfen Blumen mitgebracht werden ?**

Der Leitgedanke bei der Gestaltung einer Beisetzungszeremonie im RuheForst gilt dem Respekt vor der Natur, im Mittelpunkt steht die natürliche Umgebung des Waldes. Auf Blumenschmuck sollte daher weitestgehend verzichtet werden. Bitte keinerlei „waldfremde“ Materialien wie Glas, Kunststoffe, Folien oder Draht verwenden und auch keine Pflanzungen vornehmen.

### **Wo findet eine Trauerfeier statt ?**

Die Trauerfeier kann in der Heimatgemeinde vor oder nach der Einäscherung stattfinden. Die Beisetzung erfolgt dann in der Regel im kleinen Kreis. Die Angehörigen können die Trauerfeier auch im RuheForst durchführen. Eine Andachtsstelle ist eingerichtet.

### **Gibt es in Laubach die Möglichkeit für einen Trauerkaffee nach der Beisetzung ?**

Ja. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen gern unsere Broschüre in der sich die entsprechenden Laubacher Gastronomen vorstellen.